

# Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>ro</sup>. 42.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.   2.	3.   2.	3.   2.	R.   W.	R.   W.	R.   W.										
May	18	27	8,1	27	7,6	27	7,2	—	15	—	20	—	17	schön.	schön.	schön.
	19	27	8,2	27	8,8	27	9,6	—	16	—	18	—	17	heiter	wolk.	schön.
	20	27	10,3	27	10,5	27	10,3	—	15	—	21	—	18	schön.	schön.	schön.
	21	27	10,1	27	9,5	27	8,9	—	15	—	20	—	17	schön.	heiter	heiter
	22	27	8,8	27	9,1	27	8,8	—	13	—	18	—	18	schön.	wolk.	Donner.
	23	27	9,0	27	9,0	27	8,8	—	16	—	17	—	15	schön.	Donner	f. heiter
	24	27	8,8	27	9,0	27	8,6	—	14	—	19	—	16	wolk.	schön.	f. heiter

## Gubernial - Verlautbarungen.

Umlauffchreiben des k. k. kön. ungarischen Guberniums: (2)

In Betreff der von einem öffentlichen Sanitäts - Beamten vorzunehmenden Untersuchung eines jeden neu verfertigten Schwefelröcherungs - Apparats vor dessen Gebrauche.

Da Ungleichförmigkeiten durch den Gebrauch der Schwefelröcherungs - Apparate vorzubeugen, in um hohem Hofkanzley - Dekrete vom 6. v. M. Zahl 9195 verordnet worden, daß jeder solcher neu verfertigte Apparat vor seinem Gebrauche von einem öffentlichen Sanitäts - Beamten bejichtigt, und von diesem nach Befund der Umstände der Gebrauch entweder zugelassen, oder verweigert werden müsse. Auch sey der Gebrauch solcher Apparate ohne Intervention eines Arztes für keinen Fall zu gestatten.

Dieser hohe Befehl wird daher zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Laibach den 5. May 1820.

Joseph Graf Sweerts - Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Bernhard Rogl,

k. k. Gubernialrath und Protomedikus.

Kuerende des k. k. Küstenländischen Guberniums. (1)

Hinsichtlich der Errichtung eines Paketboots zwischen Triest und Corfu.

Laut hoher Hofkammerverordnung vom 30. September 1819 Zahl 39862 haben Seine Majestät die Errichtung eines Paketboots zwischen Triest und Corfu mit allerhöchster Entschliessung aus Perugia dd. 2. July 1819 allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Dem zufolge werden nunmehr jene Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht, welche bey Benützung dieses Paketboots zur Aufgabe von Briefen, Waaren, oder Geldern, dann von Reisenden genau zu beobachten seyn werden.

1. Alle in Triest aufgegebenen nach Corfu, und den ionischen Inseln gehörigen Privatbriefe unterliegen der Entrichtung der Frachtungskosten und der k. k. Generalkonsul zu Corfu wird in Corfu gleichfalls für die einkaufenden Briefe den tarifsmäßigen Abgabeporzo abnehmen.

2. Es wird gestattet, Briefe nach Constantinopel Smirna etc. zur Absendung mittels des österreichischen Paketboots bey dem Ober - Postamte zu Triest, und in den nächstgelegenen Bezirken gegen Entrichtung des tarifsmäßigen Porzo aufzugeben.

ztes. Eben so sind für die Privatbriefe, welche von Corsu nach England ge-  
sendet werden, die Abgabsgebühren zu entrichten.

ztes. Zur Abseglung des Paketboots von Triest wird der Dienstag der dritten  
Woche jeden Monats bestimmt, und falls an diesem Tage eine stürmische Witterung  
die Abfahrt des Paketboots verhindern sollte, wird die Abseglung in den nächst dar-  
auf folgenden Tagen Statt finden.

Die erste Abfahrt dieses Paketboots wird daher am 16. d. M. als dem dritten  
Dienstag des May-Monathes statt haben.

Stens. Das k. k. Marine Commando hat sich erklärt, auch Reisende, Waaren,  
und Gelder mittelst dieses Paketboots nach Corsu befördern zu wollen, die zwey letztes  
een jedoch nur auf Befahr der Aufgeber; und zwar gegen Entrichtung folgender ein-  
verhändiglich mit dieser Landesstelle provisorisch festgesetzten Gebühren:

- a) für einen Reisenden mit 100 Pf. Gepäck, wenn er ein Kämmer-  
hen wünscht . . . . . f. 40
- ohne Kämmerchen . . . . . " 20
- b) für Waaren von Gewicht für jeden Wr. Ztr. . . . . " — 30 fr.
- c) für Waaren vom größerem Umfang für jeden Wr. Ztr. . . . . " 1 — —
- d) für Gelbbeträge . . . . . " 12 Prozent

Die Reisenden und Handelsleute, welche daher von dieser Gelegenheit Gebrauch  
machen wollen, haben sich dießfalls bey dem hierortigen k. k. Marine-Divisions-Com-  
mando zu melden, wo sie die weiteren Anleitungen erhalten werden.

Triest den 11. May 1820.

Anton Freyherr von Spiegelfeld,  
k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des k. ö. Leo-  
pold-Ordens und Präsident.

Ferdinand Freyherr v. Hingenaus,  
k. k. Subernial-Rath.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der erledigten Katechetensstelle an der Normalhauptschule zu Triest wird  
der Konkurs bis Ende Juny d. J. hiemit ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist ein jährli-  
cher Gehalt von 450 fl nebst einem Quartiergehalte von 150 fl. verbunden.

Dieserjenigen Priester, welche dafür konkurriren wollen, haben sich über die vorkommenden  
philosophischen und theologischen Studien, und insbesondere über den katechetisch-pädagogischen  
Lehrkurs, über ihr Alter, Vaterland und ihre gegenwärtige Anstellung, und wenn sie aus  
einer fremden Diözese sind, mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität,  
endlich über vollkommene Kenntniß der deutschen und wenigstens über einige Kenntniß der  
italienischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche bis zur festgesetzten Frist bey dem k. k.  
Subernium zu Triest einzureichen.

Wovon jedermann auf Ansuchen des k. k. Suberniums zu Triest vom 9. d. M. Zahl  
9189 verständiget wird.

Vom k. k. jühr. Subernium Laibach am 19. May 1820.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Sekretär.

Konkursverlautbarung. (3)

Für die von Seiner Majestät allergnädigst genehmigte Schiffsstelle an der Haupt-  
schule zu Rovigno, womit ein jährlicher Gehalt von 250 fl. aus dem Schulfonds ver-  
bunden ist, wird ein neuer Konkurs bis Ende Juny 1820 ausgeschrieben.

Dieserjenigen, welche für diese Stelle einkommen wollen, haben ihre eigenhändig  
geschriebenen, an Seine Majestät stylisirten Gesuche an das k. k. Subernium zu Triest  
einzuwenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, und Stand, Lehrfähigkeit,  
Moralität, so wie über vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprac-  
che durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Suberintums zu Triest bekannt gemacht wird.  
Wom k. k. Illyr. Suberintum Laibach am 13. May 1820.

Anton Kunstl,  
k. k. Suberintal Sekretär.

Verlautbarung. (3)

Es sind zwey Studentenspendien, und zwar das Primus Debatistische, im demnachstigen jährlichen Ertrage von 1 fl. 27 fr. M. W. und 20 fl. 39 fr. W. W. zu dessen Genusse studierende Anverwandte des Stifters berufen sind, und das Niklas Kraszkowitzsche im demnachstigen Ertrage pr. 68 fl. 42 fr. M. W. und 1 fl. 15 fr. W. W. worauf vorzüglich studierende dem Stifter anverwandte Knaben, und in deren Ermangelung studierende arme Knaben aus der Pfarr Sachsenfeld in Steyermark, oder aus der Pfarr St. Peter bey Laibach Anspruch haben, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung die Kompetenz bis 30. Juny, d. J. bestimmt wird.

Die Bittsteller um ein s dieser beyden Stipendien haben ihre Gesuche mit dem Lauffscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, dem Beweise über übersandene natürliche Blattern, oder über die an ihnen vollzogene Schutzpockenimpfung, dann mit Eitten- und Studienzeugnissen vom Sommerurse 1819, und vom Winterurse 1820, und allenfalls auch mit Urkunden über die Anverwandtschaft zum Stifter zu belegen, und in obiger Zeit bey diesem Suberintum einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Wom k. k. Illyr. Suberintum Laibach am 5. May 1820.

Anton Kunstl,  
k. k. Suberintal Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Awanzo, gesetzlichen Vormüherin ihrer minderjährigen Kinder, und Leopold Frörentsch, als Mitvormund, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Johann Awanzo, Bitherkrämer, die Tagssagung auf den 19. k. M. Juny k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden; bey welcher alle jene, welche auf diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 5. May 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Johann Nep. Freyherren v. Buset, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem als verbrannt angegebenen, auf den auf das Gut Großdorf intabulirten Kauffchillingrests pr. 2000 fl. superintabulirten Schuldschein pr. 700 fl. dd. 31. März et Superintabulato 10. April 1795 von Alexander v. Buset ausgehend, und an Herrn Johann Nep. Freyh. v. Buset lautend; beschlüssen landräthlichen Superintabulations-Zertifikats gewilliget worden, daher alle jene, welche auf dieses in Verlass gerathene, als verbrannt angegebene Superintabulations-Zertifikat aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das fragliche Superintabulations-Zertifikat auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für null und gerädet erklärt werden wird.

Laibach den 28. April 1820.

**Anmeldungs-Edikt. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Zollner, als erklärten Matersalerbin zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem zu Laibach sub Nr. 48 in der Kapuziner Vorstadt verstorbenen Ehemanne Franz Zollner, Bürger und Hausinhaber, die Tagsatzung auf den 19. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen als im widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. B. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. May 1820.

**Wentliche Verlautbarungen.**

**K u n d m a c h u n g. (3)**

Da sich für die am 15. Februar v. J. verlaubarte erledigte Lehrers-, Organisten- und Meßnersstelle zu Döbernitz im Dekanate Treffen noch kein aufseits geeignetes Individuum gemeldet hat; so wird dieser Dienst mit dem Bemerken wiederholt verlaubdoret, daß mit diesem ein einjährliches Einkommen von 65 Merling Weizen, 8 Merling Korn, 30 Merling Hirse, 8 Merling Haiben, 21 Eimer Most und einigen Etolettdragnissen verbunden ist, wovon jedoch auch der Meßnersknecht unterhalten, und die Schulhauberungen kosten bestritten werden müssen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an die löbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach als Patron anzufragen, mit den erforderlichen auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche, in welchen auch das Alter, Geburtsort, und bisheriger Dienstjahre angemerket erscheinen müssen, längstens bis 16. Juny l. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Treffen einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 9. May 1820.

**K u n d m a c h u n g. (3)**

Der unter dem Patronate der löbl. k. k. Staatsherrschaft Eittich stehende Lehrers-, Organisten- und Meßnersdienst bey der Parr Lustthal im Laibacher Kreise ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle die ein reines jährliches Einkommen von 45 fl. 40 kr. genießen, zu erhalten wünschen, haben ihre an die woblöbl. k. k. Staatsgüter-Administration anzufragen, eigenhändig geschriebenen, mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche, in welchen auch der kompetent namentlich seinen vermähligen Aufenthaltsort, sein Alter, dann der Stand, ob er ledig, verhehlicht sey, und im letztern Falle, ob und wie viele Kinder er habe, die bisherige Dienstleistung und sein sittliches Betragen genau anzugeben ist, längstens bis 16. Juny d. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu Fildnig zur weitem Vorlage einzureichen.

Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 5. May 1820.

**E d i k t. (3)**

Von dem k. k. Kollegial-Gerichte, wie auch Civil-, Kriminal-, Merkantil-, Wechsel- und Seekonulat zu Rodigno wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Aeneas Franz Grafen v. Montecuculi, Urtheil-Erben des Herrn Marquis Kamund v. Montecuculi, Inhaber der Grafschaft Witterburg nebst Mahrenfels und Ebersana Güte, mit der dazu von Seite des prenotirten Herrn Johann Nepomuk Freyherrn v. Buset am 1. December 1803 Z. 2580 bezugebenen Erklärung, die mit Bescheid des k. k. krainerischen Stadt- und Landrechts, vom 5. December 1803 dem dortigen Landratskollegium einverleibt wurde, in die Amortisirung folgender Tabular-Sätze gewilliget worden:

a.) Des am 10. May 1791 im ersten weißen Quatern sub Litt. G. 9 prenotirten Widerspruchs des Herrn Johann Nepomuk v. Buset, wider Herrn Raimund Grafen v. Montecuculi, wegen von diesem begehrter Rechnungslegung über die Einkünfte der Grafschaft Mitterburg, und aus derselben v. Einrenten Habens;

b.) der den 5. July 1791 auf dem 1. weißen Quatern sub Litt. G. 10 auf Anlangen des Herrn Joh. Nep. v. Buset prenotirten, von Herrn Raimund Grafen v. Montecuculi auf Ausweisung des Grafschaft Mitterburgischen Zustandes und Legung der Rechnung eingebrachten Klage auf den Fideikommiss Lieberth von den mit 50,000 fl. zu oneriren gestatteten, und mit 38,826 fl. bereits belasteten Grafschaft Mitterburg, samt auf sämtliche Ertragnisse, und Früchte zur Sicherheit des Habens.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Sätze Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Koll. legalgerichte darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Tabular - Sätze auf der Grafschaft Mitterburg, nebst Madrenfels und Ebersana Gült für null und nichtig erklärt amortisirt, und bey der Landtafel gelöst werden würden. Novigno den 14. September 1819.

- In Abwesenheit des Herrn Präses.
- Nicoló Graziadio, Consigliere.
- Federico Bembo, Consigliere.
- Steffano Dr. Paulin, Consigliere.
- Gio. B. Wallon, Secretário.

INVITO AL CONCORSO. (3)

Per il posto di Giudice e Commissario Distrettuale nel Distretto di Lovrana di privata Giurisdizione del sig. Conte Enea Francesco de Montecucoli nel Governo del Littorale, Circolo di Fiume.

L' Inspezione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli deduce a pubblica notizia, che vicante essendo il posto di Giudice, e Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fiorini 600 di convenzione, ed il quartiere franco.

Sia stato aperto il concorso (che andrà a spirare coll' ultimo di Giugno p. v.) per tutti quelli che aspirar volessero al mentovato posto.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' Inspezione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume, le relative loro istanze documentate; oltre l' indicazione della loro età e luogo di nascita.

- 1mo. Cogli attestati comprovanti di aver compito il corso dei studj legali.
- 2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prevj gli esami sostenuti nel politico, e giustiziale.
- 3to. Col Certificato che legittimi la cognizione perfetta dell' idioma tedesco, italiano, e cragnolino.
- 4to. Coll' attestato che faccia conoscere la condotta morale dell' aspirante; e
- 5to. Col decreti degl' impieghi che al caso avesse finora sostenuti.
- 6to. Le incombenze e doveri del Commissario e Giudice Distrettuale, saranno li medesimi che sono prescritti per gl' impiegati degl' I. R. Commissariati Distrettuali di terze classe.

Dall' Inspezione delle Signorie del sig. Conte Montecucoli in Pisino li 27 Aprile 1820.

G. Parisini Inspettore.

Bermischte Verlautbarungen.

Verl. Handlungen. (1)

Nach dem am 26. July 1814 zu Schelmitz verstorbenen Georg Blinshag, und des

am 3. Jänner 1820 zu Skriff verstorbenen Martin Strabek werden bey dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg im Laibacher Kreise am 31. May l. J. früh und Nachmittag die Verlassenschaften abgehandelt, und werden alle jene, die, bey dem Verlasse des Georg Olinshög Ansprüche zu machen gedenken, in der früh um 9 Uhr, jene die bey dem Verlasse des Martin Strabek was ansprechen wollen, aber Nachmittag um 3 Uhr am obbestimmten Tage in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Herrschaft Sonnegg am 18. May 1820.

#### Verlautbarung. (1)

Am 2. Juny 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg der Gärten- und Erbpfandlehend von den Gemeindefreunden zu Grafenbrunn, Waitsch und Koritzge auf 6 Jahre litten v. verpachtet werden.

Verwaltungskamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 13. May 1820.

#### Fabrik-Verkauf. (1)

Da die k. k. privilegirte Wollenstrumpf-Fabrik zu Ponneggen im Lande Oesterreich ob der Enns im Mühlkreise, in der Nähe von Linz und des Donaustromes an der Sommergialstrasse nach Oberösterreich und Böhmen gelegen, von der dermaligen Eigenthümerin nicht betrieben werden kann, so wird selbe aus freyer Hand um den äußerst mäßigen Preis von zwölf tausend Gulden Wie der Währung käuflich hindangegeben, und kann auch erforderlichen Falls die Hälfte des Kaufschillinges gegen grundbüchliche Vormerkung und fünf procentige Zinsen darauf liegen bleiben. Die Fabrik besteht aus einem dreystockwerke hohen, mehrere Wohnungen in abgetheilten kleinen Häusern, auch Stallung und Keller in sich begreifenden soliden und gut erhaltenen Gebäude, welches mit Zinkstein und Doppelpfeilkern versehen, und mit einem, 1 Foh 1025 □ Klafter großen Baum- und Küchengarten, mit 250 Stück guten Obstbäumen besetzt, umgeben ist, in dem Gebäude aber sich die nöthigen Werkmaschinen und Fabriks-Geräthschaften nebst Farbwaren, Baumaterialien, und einiger Zimmereinrichtung befinden. Diese Fabrik hat während ihres vieljährigen Vertriebs vortheilhafte Geschäfte gemacht, und kann mit einem geringen Capitalsfond betrieben werden; auch ist dermahl um ihre Erzeugnisse aus Italien und Tyrol Nachfrage-Kauflustige werden ersucht, sich in portofreyen Briefen an den Bevollmächtigten der Frau Eigenthümerin und Vormund ihrer Kinder, den Hrn. Hofkriegs-Sekretär Franz Wilhelm Haselsteiner, wohnhaft zu Wien am Judenplatze Nr. 450 zu wenden, alwo sie, so wie auch bey der unter die Herrschaft Schwendberg gehörigen Fabrik selbst und dem dort noch befindlichen Herrn Director derselben über Alles die erforderlichen Auskünfte erhalten werden.

Laibach den 4. May 1820.

#### Exposition - Anzeige. (1)

Montag den 29. May l. J. werden an der Laster-Strasse Haus No. 53 im ersten Stock um 9 Uhr Vormittags folgende Meubeln und Effecten im Wege der Exposition gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbiethenden veräußert, nämlich: Ein ganz neues Piano-Forte von einem Wiener-Meister nach der neuesten Art mit dreifacher Besaitung, 6. Deaven und 6 Mutationen, dann eine Quittare. Ganze Zimmereinrichtung von Ruffholz, Sessl und Kanapee mit Koffhäut getüchelt und schwarzen Leder überzogen, Verschiede vom gleichen Holze, so wie auch andere ordinäre Einrichtung und Küchengeräthschaften. Nebst dem einige ganz neue Mannskleider, Linn und Blüser-Aufsätze, dann Büchern, worunter vorzüglich Kropotscheks Oesterreichs-Staatsverfassung complet sammt Supplement ist, Bilder, und andere Kleinigkeiten.

#### Freibietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Eheleute Johann und Anna Röß von Jablag, gegen Anton Surganttschitsch, wegen schuldigen 934 fl. 46 fr. 3 bl. e. s. c. zur executiven Veräußerung der

gegnerischen auf 713 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1 JA Kaufrechtshube zu St. Jörgen  
 sammt dabey befindlichen Farnissen genehmigt, und sind zu diesem Ende 3 Feilbietungs-  
 tagsetzungen, nämlich die erste auf den 24. Juny, die zweyte auf den 24. July und die  
 dritte auf den 22. August d. J. mit dem §. 326 a. G. D. bestimmten Anbange derges-  
 stalt angeordnet worden, daß jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Aukt. und die  
 dann am 22. August d. J. im Orte St. Jörgen, und nur bey früherer Hin-  
 daangabe der ersten letztere feilgeboten werden; wozu die Kaufstücker, so wie die inhaber-  
 lichen Gläubiger zu erscheinen hiemit vorgeladen sind. Uebrigens liegen die Liquidationsbe-  
 dingn. hierorts zur Einsicht bereit.

Am 23. May 1820.

Edikt  
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neusäßler-Kreisamte in  
 Führen wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Joseph Potorschnig zu  
 Gurgfeld zur Erreichung des obgedachten Pachtstandes des am 20. Jänner d. J. zu Gurg-  
 feld verstorbenen Herrn Andreas Potorschnig, gewesenen Inhaber der Gült Tschetscher, die  
 Tagsetzung auf den 22. k. M. Juny früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeord-  
 net worden, bey welcher alle jene, welche auf den gedachten Verlass aus was immer für ei-  
 nem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so  
 gewiß angeben und selbe geltend machen sollen, als im widrigen nur ihnen die Folgen des  
 §. 814 des a. G. B. zur Last fallen würden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 15. May 1820.

Edikt (2)  
 Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf werden alle, welche zum Verlasse nach Bas-  
 tentin und Maria Pitschmann zu kaufen etwas schulden, oder an solchen eine Forderung  
 zu stellen vermeinen, zu der auf den 23. Juny d. J. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Be-  
 zirksgerichte Radmannsdorf bestimmten Anmeldung und Liquidirungs-Tagsetzung zu erschei-  
 nen, widrigens gegen die Ausbleibenden nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. May 1820.

Getreid-Verkauf. (2)  
 Bey der k. k. Staats-Herrschaft Michelsstetten in Oberkain sind mit Bewilligung  
 der wohlblüch. k. k. Jhr. Domänen-Administration bey 199 Mxen Weizen, 254  
 Mxen gemischtes Getreid, nämlich halb Korn, halb Hirs, und bey 489 Mx. Ha-  
 ber in kleinere oder größere Partien außer Versteigerung gegen gleich baare Bezah-  
 lung zu verkaufen; Kaufstücker wollen sich daher in der hiesigen Rennamts-Kanzley  
 während den Amtsstunden Vormittags von 7 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 7  
 Uhr von der Qualität der verkäuflichen Getreide, und den von höherer Behörde ge-  
 nehmigten Verkaufspreisen beliebig überzeugen.

Staatsherrschaft Michelsstetten den 12. May 1820.

Versteigerung einer Hube. (3)  
 Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf  
 Ansuchen des Kaspar Wislak, in Wölland, wider Georg Wschentzschig, in Erednavas  
 wegen schuldigen 340 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbie-  
 tung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 819 zinsbaren, gerichtlich ohne  
 Fundo instructo auf 1194 fl. 50 kr. geschätzten Hube des Georg Wschentzschig, in  
 Erednavas, §. 3. 9 gewilligt, und hierzu 3 Termine, nämlich der 19. auf den  
 19. Juny, 17. July und 14. August d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte  
 der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seyen, daß, wenn die Hube weder bey  
 der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann  
 gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hin-  
 dangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 12. May 1820.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Janke, von Kletsch, wegen schuldiger 106 fl. 20 fr. nebst Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der dem Jakob König gehörigen, mit Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 450 fl. W. W. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rectif. Nro. 631 dienstbaren 3/4 Baueröhube zu Kletsch, nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der erste auf den 26. Juny, der zweyte auf den 26. July und der dritte auf den 29. August 1820. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey dem ersten noch zweyten Versteigerungstagfahung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Kauflustige werden am obbestimmten Tagen im Orte des liegenden Guts zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Gottsche am 15. May 1820.

M a c h t. (3)

Im Hause Nro. 25. Gradtscha Vorstadt ist ein Quartier für einen Gastwirth wie auch andere Quartiere täglich zu vergeben. Die Pachtliebhaber können sich in der St. Peters Vorstadt Nro. 90. anmelden.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Krainischen Kreise wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael, Markus und Agnes Michel, dann Johann Koschier, als Maria Koschierische Erben, in die abermahlige gerichtliche Feilbietung der dem Andra Mlaker, Herrschaft Gurtsfeld Unterthan zu Schenusche gehörigen, wegen durch Urtheil vom 18. May 1819. zuerkannten 124 fl. 49 fr. 2 dl. in E. W. und Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 4. November 1819 auf 607 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten im Dorfe Schenusche liegenden, zur Herrschaft Gurtsfeld sub Rectif. Nro. 75 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube, und des ebendabin sub Berg Nro. 549 bergrechtsmäßigen Weingartens in Drenauberg im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu ein einziger Termin auf den 26. Juny d. J. mit dem Vorsatze beflimmt wird, daß diese Realitäten, wenn es um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben alle diejenigen, welche besagte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an dem gedachten Tage Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Schenusche zu erscheinen, und ihre Anbotze zu Protokoll zu geben, als auch die auf diesen Realitäten vorgemerkten Kläufiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 17. May 1820.

**Gold und Silber-Einlösungspreiße** ei dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach.  
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold  
 gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein . . . . . 362 fl. — fr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches  
 Stangenfilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein . . . . .	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein . . . . .	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein . . . . .	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein . . . . .	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein . . . . .	23 - 20 -

## Bermischte Verlautbarungen.

### Versteigerung einer Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laef wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Merlag, nom. seiner Ehwirthin Helena geb. Stiebel, wider Valentin Kallan, in Smodnim, wegen schuldigen 51 fl. 45 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der der Staatsherrschaft Laef sub Urb. Nr. 1044 zinsbaren, gerichtlich lauf 311 fl. 30 kr. und mit der Ansaat auf 322 fl. 30 kr. geschätzten Hube des Valentin Kallan, in Smodnim H. Z. 3 gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 19. Juny, 17. July und 14. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beysaße bestimmt worden seyen, daß, wenn die Hube sammt Ansaat weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laef am 12. May 1820.

### Abhandlungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich werden auf Ansuchen der Maria Stufza, gebornen Wuttera, von Kleinrottenbach, hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß ihres am 25. April l. J. als todt erklärten Ehemannes Michael Stufza, vulgo Biek, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche bey der am 9. l. M. Juny Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagung sogleich anzumelden, und zu erwelken, oder aber ihre Schulden zum Verlasse um so sicherer anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf erstere der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 8. May 1820.

### Versteigerung einiger Fahrnisse im Executionswege am 27. May. (3)

Vom Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Gregor Kopatsch, wider Valentin Hottschevar, vulgo Kokhan zu Hrashe, wegen bey selbem in Folge wirthschaftsdmthlichen Vergleichs id. Flödnig am 8. July 1819 zu fordern habenden 30 fl. und der Executionskosten in die executiv Versteigerung der mit Pfandrechte belegten, auf 11 fl. 21 k. gerichtlich geschätzten, in Hauseinrichtungsstückenweisens bestehenden Fahrnisse gewilliget worden sey.

Hiezu sind 3 Feilbietungstagungen, und zwar die erste am 27. May, die zweyte am 10. und die dritte am 27. Juny l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr im Wohnhause sub No. 3 im Dorfe Hrashe mit dem Beysaße angeordnet, daß, wenn die Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert, und darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden. Flödnia am 13. May 1820.

### Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Huade, wider Michael Schlaker, gerichtlich aufgestellten Kurator der Michael Dogařaschek'schen Verlassenschaft die executiv Feilbietung der in dieselbe gehdrigen, der Kommenda St. Peter sub Urb. No. 118 zinsbaren, gerichtlich auf 884 fl. 24 kr. geschätzten Halbhube bewilliget, und die Tagung auf den 9. Juny, 10. July und 10. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beysaße angeordnet worden, daß diese Realitdt, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem

(Zur Verlage No. 42.)

dritten auch unter derselben veräußert werden wird. Die Kauflustigen können die Schätzung und die Lizitationsbedingungen in der diesortigen Gerichtskanzley einsehen.

Bez. Gericht Kreuz am 3. May 1820.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Kurators der Mathias Gostitscherischen Kinder zu Gostinze alle jene, welche auf den von Martin Gostitscher von Gostinze am 9. März 1809 bey der Herrschaft Glatteneck ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, der besagten Herrschaft zinsbare 1 1/2 Hube intabulirten, an Gregor Vidmar von Kamenza lautenden, durch Cession vom 6. Jänner 1818 an Lorenz Lentzscheg von Douekiu gelangten, vorgeblich in Verlust gerathenen Originalschuldbrief pr. 500 fl. b. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittelst desselben auf die obbenannte 1 1/2 Hube erworbenen Sache nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Kurator der Mathias Gostitscherischen Kinder zu Gostinze, alle jene, welche auf den von Martin Gostitscher (Gostinger) von Gostinze, an dem Lorenz Lentzscheg (Lenzeg) von Douekiu, unterm 21. März 1808 über 450 fl. b. W. bey der Herrschaft Glatteneck ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gostinze liegende, obbesagter Herrschaft zinsbare Hofstatt intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittelst desselben erworbenen Sache nach Verlauf der Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

Verkaufs-Anzeige. (2)

Unterzeichnete sind entschlossen ihre Realitäten im Markte St. Georgen Eilier Kreises aus freyer Hand zu verkaufen, welche aus folgenden Bestandtheilen bestehen:

Das bürgerliche Wohnhaus unter Conser. Nro. 7 durchaus gemauert, mit neuen Dachstuhl versehen und mit Ziegel eingedeckt; unterirdisch ein Vor- ein Weinkeller durchaus gewölbt, zu ebener Erde ein Handlungsgewölb mit eisernen Thor und derselben Balken, einen gewölbten Vorfaal, ein Zimmer mit einem Kabinette, einer gewölbten Küche und Speisekammer, dann einen Schußbrunn.

Im ersten Stocke ein Vorfaal, ein großes und zwey kleine Zimmer, dann einer gewölbten Küche.

Das Wirthschaftsgebäude durchaus neu gemauert, mit abgetheilten Heu- und Strohhältnissen, Viehstall, Dreschboden, dann einen gewölbten und gepflasterten Magazin und Weinkeller, endlich einer realen Schnitt- und Spezerey-Handlungsgerechtmie; dazu auch ungefähr 4 Joch Acker und Wiesen gehören. Diese für jeden Handelsmann und Spekulanten empfehlende Handlungsrealität ist zwey Stunde von Eilli entfernt, und liegt an der Würstaller und Süßenheimer Straffe, wo mit dem Weinverlehe vortheilhafte Geschäfte, wie auch mit übrigen Produkten gemacht werden können. Kaufsliebhaber belieben sich bis letzten July d. J. bey unterzeichneten Eigenthümern selbst, oder bey Herrn Joh. Raffner, bürgl. Handelsmann und Schleifermeister zu Laibach der Kaufsbedingungen wegen entweder mündlich oder mit frankirten Briefen zu verwenden.

Markt St. Georgen bey Reichenegg im Eilier Kreise am 15. May 1820.

Jos. und Theresia Christon.

**Feilbiethungs-Edikt. (2)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Koster, respective Paul Stampfel, von Stallgern, wegen schuldiger 135 fl. W. C. nebst Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Mathias Trampusch von Obermösel gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 305 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rectif. No. 901 dienstbaren 3/4 Bauerschube zu Obermösel, nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der erste auf den 23. Juny, der zweyte auf den 25. July und der dritte auf den 28. August l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Kaufslustige werden an obbestimmten Tagen im Orte des liegenden Guts zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 15. May 1820.

**K u n d m a c h u n g. (2)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Widerwohl, Handelsmann in Wien, wegen schuldigen 800 fl., dann 83 fl. 40 fr. W. W. und 13 fl. 11 fr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Jgnaz Lackner von Werdreng gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 109 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rect. No. 242 dienstbaren 1/4 Urbarshube zu Werdreng nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der erste den 20. Juny, der zweyte den 20. July und der dritte den 21. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde.

Kaufslustige werden an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 15. May 1820.

**E d i k t. (2)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Koster, von Gottschee, wegen schuldiger 101 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der dem Jakob Schweiger gehörigen, mit Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 280 fl. M. M. geschätzten, diesem Herzogthume sub Rectif. No. 1940 dienstbaren 1/4 Urbarshube zu Draun nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 1. auf den 27. Juny, der 2. auf den 27. July und der 3. auf den 30. August l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn benannte Realität mit dem Mobilare weder bey der 1. noch 2. Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Kaufslustige werden an den obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Gottschee am 15. May 1820.

**E d i k t. (2)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Handelsmanns Andreas Schaffer, von Wien, wegen schuldigen 154 fl. 4 fr. M. M. nebst 4 proc. Verzugszinsen in die Feilbiethung der dem Dismas Ko-

Sach, von Merfeldsbrauth gebörigen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 230 fl. W. W. geschätzten, diesem Herzogthume sub Consc. No. 6 zinsbare Geräthth. be nebst dem dabey befindlichen beweglichen Gute gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 1. auf den 22. Juny, der 2. auf den 24. July und endlich der 3. auf den 22. August l. Z. jedesmahl Doemittags von 9 bis 12 Ubr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Realität mit dem Mobilare, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kaufsüchtige am bestimmten Tage im Orte des liegenden Guts zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Gottschee am 15. May 1820.

Berufung der Rekrutierungsflüchtlinge des Bayers Welbes. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Kammeralheererschaft Welbes werden nachstehende Rekrutierungsflüchtlinge

N a m e n	J a h r a l t.	O r t	H a u s N r.	P f a r r.
<b>Von der Reserve.</b>				
Eribar Joseph	23	Muris	30	Welbes
Eribar Peter	19	Obergörjach	12	Obergörjach
Sodar Blasius	31	Kornitzen	12	Reifen
Ostler Johann	21	Stuborf	16	Witterdorf
Odar Valentin	27	do.	38	do.
Kovatschitsch Johann	21	do.	1	do.
Schmitel Anton	22	Feistritz	81	Feistritz
Korotschitsch Jakob	22	Zerka	14	Witterdorf.
<b>Von der Landwehr.</b>				
Pretner Joseph	24	Untergörjach	8	Obergörjach
Kleinng Thomas	20	do.	36	do.
Kozian Mathias	20	Podjelle	12	Witterdorf.
Zengle Markus	31	Stuborf	26	do.
Urch Lorenz	22	do.	12	do.
Scheest Anton	21	Deutschgeräuth	17	Feistritz
Diak Valentin	24	Zerka	7	Witterdorf.
Urch Anton	20	Kerschdorf	32	do.

mit dem Bedeuten vorgelesen, sich binnen sechs Monathen vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Zeit gegen dieselben nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Welbes am 10. May 1820.